

**Betriebshof der Stadt Ravensburg  
Ravensburg**

Erstellungsbericht  
Jahresabschluss  
31. Dezember 2008

Ernst & Young AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. Erstellungsauftrag	2
B. Gegenstand, Art und Umfang der Tätigkeit	3
C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	4
I. Buchführung	4
II. Jahresabschluss	4
III. Hinweise zur Finanzierung des Eigenbetriebs	5
D. Bescheinigung	6

## ANLAGEN

- 1 Bilanz
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung
- 3 Anhang
- 4 Rechtliche Verhältnisse
- 5 Weiter gehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses

Allgemeine Auftragsbedingungen

## A. ERSTELLUNGS-AUFTRAG

Die Betriebsleitung des Betriebshofs der Stadt Ravensburg, Ravensburg, (im Folgenden kurz: Betriebshof) hat uns mit der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 ohne Prüfungshandlungen beauftragt.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach der Stellungnahme 4/1996 des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, über „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer“ und in Anlehnung an den Prüfungsstandard IDW PS 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer über „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“.

Dieser Bericht ist ausschließlich für die internen Zwecke des Betriebshofs der Stadt Ravensburg bestimmt. Er darf nur insgesamt und nicht auszugsweise weitergegeben werden. Dieser Bericht ist nicht dazu bestimmt, dritten Personen oder Gesellschaften als Entscheidungsgrundlage zu dienen. Die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft übernimmt daher Dritten gegenüber in Abweichung zu den als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002, welche dem Auftraggeber und Dritten gegenüber gelten, keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass sie mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hat oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre. Auf die Definition des „einzelnen Schadensfalls“ in Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und - soweit nicht abweichend vereinbart - unsere Haftungsbegrenzung von 4 Mio. EUR bzw. 5 Mio. EUR wird hingewiesen.

Der Betriebshof erfüllt die Größenmerkmale einer mittelgroßen Gesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 bis 3 HGB.

Der von den gesetzlichen Vertretern zu erstellende Lagebericht ist auftragsgemäß diesem Bericht nicht als Anlage beigefügt.

Die Angaben zu den rechtlichen Verhältnissen der Gesellschaft wurden in der Anlage „Rechtliche Verhältnisse“ zu diesem Bericht zusammengefasst.

Die Jahresabschlussposten sind in der Anlage „Weiter gehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses“ aufgliedert und erläutert.

Der vorliegende Erstellungsbericht richtet sich ausschließlich an den Betriebshof.

## B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER TÄTIGKEIT

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss aus den uns vorgelegten Unterlagen unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung erstellt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs trägt die Verantwortung für die Buchführung und den Jahresabschluss sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen.

Wir haben die im Auftrag genannten Arbeiten im März 2009 bis zum 31. März 2009 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Auskünfte erteilten uns Herr Jerg, Frau Denecke, Frau Riegger und Herr Kellermann.

## **C. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Buchführung**

Die Buchführung wird EDV-gestützt unter Verwendung der Programme FS (Finanzbuchhaltung), AS (Anlagenbuchhaltung), Ares (Auftragsabrechnung) und DS (Controlling) der Firma All-for-One durchgeführt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung war nicht Gegenstand unseres Auftrags. Wir waren auch nicht beauftragt, an der Inventur teilzunehmen oder Saldenbestätigungen einzuholen. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung war uns nicht möglich.

### **II. Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 und der §§ 264 bis 288 HGB und den ergänzenden Vorschriften der Betriebsatzung aufgestellt.

Aufbauend auf der von uns erstellten Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und den Inventarverzeichnissen entwickelt worden.

Einzelheiten zur Bilanzierung und Bewertung sind im Anhang und in der Anlage „Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses“ dargestellt.

### III. Hinweise zur Finanzierung des Eigenbetriebs

Zum 31. Dezember 2008 weist der Betriebshof ein negatives Eigenkapital in Höhe von € 232.049,37 aus. Entsprechend den Festlegungen zur Wirtschaftsführung und Finanzierung des Eigenbetriebs Betriebshof sind gegebenenfalls notwendige Finanzierungsmittel vorrangig durch Aufstockung der städtischen Kapitaleinlage („Inneres Darlehen“) aufzubringen.

Ein darüber hinausgehender Fremdfinanzierungsbedarf ist zu vermeiden. Sollte dieser im begründeten Einzelfall nicht zu umgehen sein, ist das städtische Darlehen einem Bankkredit vorzuziehen (im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung).

#### D. BESCHEINIGUNG

An den Betriebshof der Stadt Ravensburg

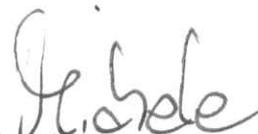
Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - des Betriebshofs der Stadt Ravensburg, Ravensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 auf der Grundlage der uns von der Betriebsleitung des Eigenbetriebs vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung erstellt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und der Angaben des Eigenbetriebs war nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs trägt die Verantwortung für den Jahresabschluss. Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer durchgeführt. Wir haben in Bezug auf den Jahresabschluss weder eine (Voll-)Prüfung, noch einen Reviewauftrag durchgeführt. Da wir den Jahresabschluss erstellt haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Ravensburg, 31. März 2009

Ernst & Young AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Müller  
Wirtschaftsprüfer



Michele  
Wirtschaftsprüfer

Vorstehende Bescheinigung darf nur eingebunden in die gesamte vorliegende Berichtserstattung verwendet werden. Eine gesonderte Verwendung ist nicht gestattet.



Betriebshof der Stadt Ravensburg, Ravensburg  
Gewinn- und Verlustrechnung für 2008

Anlage 2

	2007	2007
	€	€
1. Umsatzerlöse		6.443.119,08
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	6.959.130,53	39.445,53
3. Sonstige betriebliche Erträge	46.936,07	40.357,79
	<u>39.134,82</u>	
4. Materialaufwand	7.045.201,42	6.522.922,40
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	648.528,60	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	735.476,01	
	<u>1.384.004,61</u>	1.154.203,62
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.213.366,57	
b) Soziale Abgaben	955.411,35	
	<u>4.168.777,92</u>	3.883.595,69
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	586.054,04	435.209,03
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	872.537,07	692.580,19
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33.827,78	357.333,87
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	295.171,67	278.650,85
10. Außerordentliche Erträge	-261.343,89	78.683,02
11. Sonstige Steuern	309.790,51	0,00
	9.761,02	14.181,41
12. Jahresüberschuss	<u>38.685,60</u>	<u>64.501,61</u>

## Betriebshof der Stadt Ravensburg, Ravensburg Anhang für 2008

---

### I. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB erstellt. Es gelten die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 2 HGB).

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren.

### II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen - entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer - angesetzt. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von € 150,00 (bis zum 31. Dezember 2007 € 410,00), sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als € 150,00 bis € 1.000,00, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft worden sind, wurde der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen. Von den jährlichen Sammelposten, deren Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden entsprechend den steuerlichen Vorschriften pauschalierend jeweils 20 Prozent p.a. im Jahr, für dessen Zugänge er gebildet wurde, und den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

### **III. Erläuterungen zur Bilanz**

#### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus der gesonderten Übersicht „Entwicklung des Anlagevermögens 2008“ ersichtlich.

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die zum 31. Dezember 2008 bestehenden Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von € 974.990,61 haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

#### **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen enthalten den Personalbereich betreffende Rückstellungen (Urlaubslohne und -gehälter, Überstundenausgleich und Altersteilzeit) sowie Rückstellungen für Abschlusskosten.

#### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten in Höhe von € 6.533.113,27 haben in Höhe von € 1.457.849,44 eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen in Höhe von € 1.471,34 Verbindlichkeiten aus Steuern.

#### IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

##### Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind insbesondere die Buchgewinne aus Anlageabgängen, Erstattungen des Arbeitsamts aufgrund von Altersteilzeitverträgen sowie Mieterträge ausgewiesen.

##### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten vor allem Mieten und Pachten, Ausgaben für Arbeitssicherheit, Fahrzeug- und Gerätekosten, Schulungs- und Fortbildungsaufwendungen, Aufwendungen für die EDV-Anlage, Verluste aus Anlageabgängen sowie Verwaltungskostenumlagen an die Stadt Ravensburg.

##### Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge betreffen eine Ausgleichszahlung der Stadt aufgrund der Korrektur der Grundstücks- und Gebäudewerte, welche im Rahmen der Gründung des Betriebshofs als Eigenbetrieb auf den Betriebshof übertragen wurden. Dies wurde in der Sitzung des Gemeinderats vom 24. November 2008 (Sitzungsvorlage DS 2008/446) beschlossen.

#### V. Sonstige Angaben

##### Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt (Teilzeitbeschäftigte sind auf Vollzeitbeschäftigte umgerechnet):

	<u>2008</u>	<u>2007</u>
Beschäftigte	81	81
Auszubildende	<u>7</u>	<u>8</u>
	<u>88</u>	<u>89</u>

**Betriebsleitung**

Bernhard Jerg, Betriebsleiter  
Paul Lohner, 2. Betriebsleiter

Ravensburg, 31. März 2009

Die Betriebsleitung

	1.1.2008		31.12.2008		1.1.2008		31.12.2008		Buchwerte	
	€	€	€	€	€	€	€	€	31.12.2008	1.1.2008
	1.1.2008	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2008	1.1.2008	Zugänge	Abgänge	31.12.2008	1.1.2008
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	3.427,80	0,00	0,00	0,00	3.427,80	2.570,80	855,00	0,00	3.425,80	2,00
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.925.266,22 <sup>1)</sup>	771.828,49	68.423,87	206.779,07	4.558.739,51	501.728,22 <sup>1)</sup>	263.263,30	75.236,07	689.755,45	3.868.984,06
2. Technische Anlagen und Maschinen	992.194,36 <sup>2)</sup>	150.027,83	0,00	818,58	1.141.403,61	522.126,36 <sup>2)</sup>	97.104,83	818,58	618.412,61	522.991,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.061.124,23 <sup>3)</sup>	243.893,40	1.903,18	49.050,85	2.257.869,96	1.040.211,23 <sup>3)</sup>	224.830,91	38.009,18	1.227.032,96	1.030.837,00
4. Anlagen im Bau	70.327,05	59.330,91	-70.327,05	0,00	59.330,91	0,00	0,00	0,00	0,00	59.330,91
	7.048.911,86	1.225.080,63	0,00	256.648,50	8.017.343,99	2.064.065,81	585.199,04	114.063,83	2.535.201,02	5.482.142,97
	7.052.339,66	1.225.080,63	0,00	256.648,50	8.020.771,79	2.066.636,61	586.054,04	114.063,83	2.538.626,82	5.482.144,97

<sup>1)</sup> Korrektur der kumulierten Anschaffungs- und Herstellungskosten und kumulierten Abschreibungen um € 0,69.

<sup>2)</sup> Korrektur der kumulierten Anschaffungs- und Herstellungskosten und kumulierten Abschreibungen um € 45.482,58.

<sup>3)</sup> Korrektur der kumulierten Anschaffungs- und Herstellungskosten und kumulierten Abschreibungen um € 82.750,35.

## **Betriebshof der Stadt Ravensburg, Ravensburg**

### **Rechtliche Verhältnisse**

---

#### **1. Rechtliche Grundlagen**

Durch Beschluss des Gemeinderats der Stadt Ravensburg vom 23. Oktober 2000 wurde die Bildung eines Eigenbetriebes, des Betriebshofs der Stadt Ravensburg, beschlossen und gleichzeitig die Betriebssatzung erlassen, welche zum 1. Januar 2001 in Kraft getreten ist.

Der Betriebshof wird in der Rechtsform eines organisatorisch selbständigen, aber aus dem Haushalt der Stadt Ravensburg ausgegliederten Eigenbetriebs nach § 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg geführt.

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Betriebshofes findet unter anderem die Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe vom 7. Dezember 1992 und das Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 8. Januar 1992 - in der jeweils aktuellen Fassung - unmittelbar Anwendung.

Eine Eintragung ins Handelsregister ist aufgrund der fehlenden Gewinnabsicht nicht notwendig und wurde nicht vorgenommen.

Es gilt die Betriebssatzung in der Fassung vom 23. Oktober 2000 mit Änderungen vom 5. Juli 2001 und 27. November 2006.

#### **Gegenstand des Eigenbetriebs**

Der Betriebshof erledigt ausschließlich Aufgaben der Stadt Ravensburg zur Deckung des Eigenbedarfs.

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere Leistungen im baulich-technischen, gärtnerischen und fahrzeug- und gerätetechnischen Bereich für Ämter, Dienststellen und Eigenbetriebe der Stadt Ravensburg, z. B. bei der Unterhaltung und Pflege von Straßen (einschließlich Stadtreinigung und Winterdienst), Kanälen- und Gewässern, Signalanlagen, öffentlichen Grünflächen, Spiel- und Bolzplätzen, städtischen Gebäuden und Liegenschaften, der Straßenbeleuchtung, der städtischen Friedhöfe sowie bei Angelegenheiten der Abfallwirtschaft.

Seit 1. Januar 2005 wird der Betriebshof organisatorisch in folgende Teams unterteilt:

Kanal- und Gewässerunterhalt

Straßen- und Wegeunterhalt

Verkehrsregelung

Verkehrselektrik

Stadtreinigung

Winterdienst

Gebäudeunterhalt und Veranstaltungen

Stadtbaumpflege, Grünflächen- und Friedhofspflege

Dekoration und Rasenpflege

Fuhrpark

Verwaltung und Betriebsleitung

### **Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### **Stammkapital**

Von der Festsetzung eines Stammkapitals nach § 12 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes wurde abgesehen.

### **Eigenkapital**

Die Ergebnisse der Vorjahre wurden ins Jahr 2008 vorgetragen. Dabei wurden Jahresüberschüsse und Verluste verrechnet und zum 1. Januar 2008 als Verlustvortrag ausgewiesen. Das Eigenkapital (Verlustvortrag) beträgt deshalb zum 1. Januar 2008 € -270.734,97. Zum 31. Dezember 2008 beträgt das Eigenkapital € -232.049,37.

### **Gewinnausschluss**

Der Eigenbetrieb schließt die Absicht der Gewinnerzielung aus.

### **Organe**

Organe des Eigenbetriebs sind gemäß der Satzung vom 23. Oktober 2000 der Gemeinderat der Stadt Ravensburg, der Technische Ausschuss als Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

### **Betriebsleitung**

Die Betriebsleitung setzt sich wie folgt zusammen:

Bernhard Jerg, Betriebsleiter

Paul Lohner, 2. Betriebsleiter

Zur Vertretung des Eigenbetriebs ist gemäß der Satzung jeder Betriebsleiter einzeln befugt.

## 2. Beziehungen zur Stadt Ravensburg

Der Betriebshof hat an den Kämmereihaushalt eine Rendite auf das jeweils zum Jahresbeginn eingelegte Kapital in Höhe des aktuellen kalkulatorischen Zinssatzes abzuführen (5 % p. a. gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses der Stadt Ravensburg vom 12. März 1997).

Sofern dem Eigenbetrieb der Ausgleich des Vermögensplanes aus eigenen Mitteln nicht möglich ist, sind gegebenenfalls notwendige Finanzierungsmittel vorrangig durch Aufstockung der städtischen Kapitaleinlage aufzubringen. Ein darüber hinausgehender Fremdfinanzierungsbedarf ist zu vermeiden.

Die laufende Finanzierung und Verzinsung wird entsprechend der OB-Verfügung vom 14. Februar 2000 vorgenommen. Im zweiten Halbjahr sind der Stadtkämmerei jeweils ein Lagebericht über die finanzielle Situation und der Jahresabschluss des Vorjahres vorzulegen. Nachhaltiges finanzwirtschaftliches Ziel des kommunalen Betriebshofes ist es, eine angemessene Verzinsung der Kapitaleinlagen und die Abschreibung des Anlagevermögens zu erwirtschaften.

Alle eingehenden und ausgehenden Zahlungen werden entsprechend der festgelegten Grundsätze über die Finanzierung als Eigenbetrieb über die Einheitskasse der Stadt Ravensburg abgewickelt.

Bereits im Jahr 2006 wurde das Verwaltungs- und Sozialgebäude entlang der Goethestraße komplett saniert (incl. Vollwärmeschutz) und der Verwaltungsbereich aufgestockt. Im Jahr 2007 und 2008 wurden insgesamt sechs Einzelmaßnahmen des vom Gemeinderat beschlossenen mehrjährigen Bauinvestitionskonzeptes durchgeführt. Dies sind in 2008:

Kombinierte Lager- und Fahrzeughalle, Goethestraße

Carportanlage, Goethestraße

Lagerschuppenneubau, Stadtgärtnerei

Sozialräume, Stadtgärtnerei

Hallendach, Mariatal

Dach kleine Fahrzeughalle, Goethestraße.

Für 2009 und 2010 ist mit der Hofbelagserneuerung und den Dachsanierungsarbeiten der Abschluss der Baumaßnahmen geplant.

Das Gesellschafterdarlehen der Stadt Ravensburg soll jeweils nach Abschluss der einzelnen Baumaßnahmen um die Herstellungskosten (netto) erhöht werden. Die Maßnahmen im Jahr 2010 - Dachsanierungsarbeiten - gehen gemäß Vereinbarung mit der Finanzabteilung zulasten des städtischen Finanzplans 2010.

### **3. Steuerliche Verhältnisse**

Der Betriebshof wird vor allem hoheitlich tätig. Leistungsbeziehungen zu Dritten bestanden im Jahr 2008 in Höhe von rund 10 % des Gesamtumsatzes.

Betriebshof der Stadt Ravensburg, Ravensburg  
 Weiter gehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses

---

BILANZ

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den Nettobuchwerten des Anlagevermögens.

Die Zugänge werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, die auch die zugehörigen Nebenkosten umfassen. Anschaffungspreisminderungen (z. B. Lieferantenskonti) werden abgesetzt.

Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich linear abgeschrieben. Im Jahr des Zugangs und im Jahr des Abgangs erfolgt die Abschreibung monatsgenau. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von € 150,00 (bis zum 31. Dezember 2007 € 410,00), sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als € 150,00 bis € 1.000,00, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft worden sind, wurde der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen. Von den jährlichen Sammelposten, deren Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden entsprechend den steuerlichen Vorschriften pauschalierend jeweils 20 Prozent p.a. im Jahr, für dessen Zugänge er gebildet wurde, und den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte

	€
1.1.2008	857,00
Abschreibung	855,00
31.12.2008	<u>2,00</u>

**II. Sachanlagen**
**1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten**

	€
1.1.2008	3.423.538,00
Zugänge	771.828,49
Umbuchungen	68.423,87
Abgänge	131.543,00
Abschreibungen	263.263,30
31.12.2008	<u>3.868.984,06</u>

Die Zugänge einschließlich der Umbuchungen betreffen im Einzelnen:

	€
Kombinierte Lager- und Fahrzeughalle	564.571,87
Carportanlage	175.608,42
Lagerschuppen Gärtnerei	56.514,62
Bürogebäude	16.827,63
Umbau Schreinerei	12.858,11
Empore Schlepperhalle, Mariatal	6.807,63
Sonstiges	7.064,08
	<u>840.252,36</u>

Durch Gebäudeabriss sind entstanden:

Abgänge/Buchverluste:

	€
Lager- und Fahrzeughalle	48.036,00
Lager- und Geräteschuppen	42.123,00
Offener Holzlagerschuppen	25.865,00
Lagerschuppen	15.519,00
	<u>131.543,00</u>

## 2. Technische Anlagen und Maschinen

	€
1.1.2008	470.068,00
Zugänge	150.027,83
Abschreibungen	<u>97.104,83</u>
31.12.2008	<u><u>522.991,00</u></u>

Die Zugänge betreffen im Einzelnen:

	€
Kehrmaschine	119.125,96
Bandschleifmaschine	9.627,09
Haftkleberpumpe-Asphalt	4.895,11
Personensicherungsgerät	4.377,11
Erweiterung Tor- und Schließenanlage Mariatal	3.216,25
Aufbruchhammer	3.045,84
Langlochbohrmaschine	2.891,11
Rasenmäher	1.425,50
Stromerzeuger	<u>1.423,86</u>
	<u><u>150.027,83</u></u>

Durch Verkäufe von Altgeräten sind entstanden:

Buchgewinne:

	€
WC-Wagen	588,24
Bandschleifmaschine	<u>67,23</u>
	<u><u>655,47</u></u>

### 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Außen- anlagen €	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung €	Fahrzeuge €	Verleih- material	Geringwertige Wirtschafts- güter €	Gesamt €
1.1.2008	51.941,00	99.517,00	859.964,00	9.491,00	0,00	1.020.913,00
Zugänge	0,00	40.522,40	161.261,54	5.000,00	37.109,46	243.893,40
Umbuchungen	0,00	1.903,18	0,00	0,00	0,00	1.903,18
Abgänge	0,00	0,00	11.041,67	0,00	0,00	11.041,67
Abschreibungen	4.849,00	17.703,58	177.827,87	5.128,00	19.322,46	224.830,91
31.12.2008	47.092,00	124.239,00	832.356,00	9.363,00	17.787,00	1.030.837,00

Die Zugänge einschließlich Umbuchungen betreffen im Einzelnen:

#### Betriebs- und Geschäftsausstattung

	€
Lagereinrichtung Kombihalle	24.654,12
Ölabscheider	11.426,82
Umbau Podium	6.344,64
	<u>42.425,58</u>

#### Fahrzeuge

	€
2 Kombi-Kastenwagen	52.106,49
Kombi-Pritschenwagen	33.626,07
Kleintraktor	27.052,93
2 Anhänger	24.931,16
Amts-Pkw	16.920,31
Sonstige	6.624,58
	<u>161.261,54</u>

**Verleihmaterial**

In 2008 wurde ein Tribünensystem angeschafft. Dieses wird mit 20 % linear abgeschrieben.

Durch Verkäufe von Altfahrzeugen sind entstanden:

Buchgewinne:

	€
Diverse Gebrauchtfahrzeuge	2.436,97
Anhänger	58,82
	<u>2.495,79</u>

Buchverluste:

	€
Kleintraktor	<u>8.161,67</u>

**4. Anlagen im Bau**

	€
1.1.2008	70.327,05
Zugänge	59.330,91
Abgänge	<u>70.327,05</u>
31.12.2008	<u>59.330,91</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die erste Stufe der Erweiterung der Hofbefestigung sowie der Tor- und Schließanlage Goethestraße.

Die Abgänge betreffen hauptsächlich den Bau eines Lagerschuppens für die Gärtnerei, einer Kombihalle und die Erstellung von Carports. Die Baumaßnahmen wurden im Jahr 2008 fertiggestellt.

**B. UMLAUFVERMÖGEN**
**I. Vorräte**
**Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

	€
1.1.2008	345.777,95
Bestandserhöhung	<u>2.336,77</u>
31.12.2008	<u><u>348.114,72</u></u>

**Bewertung**

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten einschließlich der nichtabzugsfähigen Vorsteuer bewertet.

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**
**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	31.12.2008	31.12.2007
	€	€
Inland	<u>978.149,61</u>	<u>937.731,83</u>
Einzelwertberichtigung	<u>4.760,00</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>973.389,61</u></u>	<u><u>937.731,83</u></u>
Davon Forderungen an die Stadt Ravensburg	973.389,61	937.731,83
Restlaufzeit > 1 Jahr	0,00	0,00

Zum Bilanzstichtag waren sämtliche Lieferungen und Leistungen abgerechnet.

**2. Sonstige Vermögensgegenstände**

	31.12.2008 €	31.12.2007 €
Erstattungsanspruch Altersteilzeit	1.601,00	10.612,88
Rückzahlung Kfz-Steuer	0,00	20,99
Überzahlung Betriebsarzt	0,00	2.642,00
Erstattung Zivildienstleistender	0,00	1.144,48
	<u>1.601,00</u>	<u>14.420,35</u>
Restlaufzeit > 1 Jahr	0,00	10.612,88

**III. Kassenbestand (Handkasse)**

	€
1.1.2008	300,00
Zugänge	3.111,95
Abgänge	<u>3.111,95</u>
31.12.2008	<u>300,00</u>

**C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**

	31.12.2008 €	31.12.2007 €
Nutzungsvertrag für Gasbehälter	<u>599,60</u>	<u>811,15</u>

**PASSIVA**
**A. EIGENKAPITAL**
**I. Verlustvortrag**

	31.12.2008 €	31.12.2007 €
Verlustvortrag	<u>-270.734,97</u>	<u>-335.236,58</u>

**II. Jahresüberschuss**

	31.12.2008 €	31.12.2007 €
Jahresüberschuss	<u>38.685,60</u>	<u>64.501,61</u>

**B. RÜCKSTELLUNGEN**
**Sonstige Rückstellungen**

	1.1.2008 €	Verbrauch/ Auflösung €	Zuführung €	31.12.2008 €
Urlaubsverpflichtungen	107.130,00	107.130,00	119.144,00	119.144,00
Zeitguthaben	70.082,00	70.082,00	78.278,00	78.278,00
Altersteilzeit	293.480,00	33.566,00	0,00	259.914,00
Ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00
Abschlusskosten	7.750,00	7.750,00	7.750,00	7.750,00
	<u>478.442,00</u>	<u>218.528,00</u>	<u>245.172,00</u>	<u>505.086,00</u>

Die Rückstellungen sind nach den uns gegebenen Erklärungen und unseren Feststellungen nach unveränderten Grundsätzen und Methoden in ausreichender Höhe gebildet worden. Zuführungen zu den Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen und Zeitguthaben erhöhen in der Gewinn- und Verlustrechnung die Personalkosten.

Urlaubsverpflichtungen:

Die Rückstellung wurde einschließlich Urlaubsgeld und dem Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung gebildet.

Zeitguthaben:

Der Überstundenüberhang umfasst die von den Mitarbeitern am Bilanzstichtag über die normale Arbeitszeit hinaus geleistete Arbeitszeit, die nicht als Überstunden vergütet wird. Die Zeiten sind mit dem individuellen Gehalts-/Lohnsatz einschließlich des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung bewertet.

Altersteilzeit:

Die Rückstellung für Altersteilzeit nach dem Blockmodell wurde aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens auf der Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck mit einem Zinsfuß von 5,5 % ermittelt. Zurückgestellt sind die Aufwendungen für 5 Mitarbeiter. Hiervon befinden sich 4 Personen in der Arbeitsphase und 1 Person in der Freistellungsphase.

## C. VERBINDLICHKEITEN

### 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2008 €	31.12.2007 €
Inland	<u>290.454,16</u>	<u>195.846,72</u>
Restlaufzeit < 1 Jahr	290.454,16	195.846,72

Zum 31. Dezember 2008 stimmt der ausgewiesene Stand der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit der Haushaltsrechnung der Stadt Ravensburg überein.

**2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ravensburg**

	31.12.2008 €	31.12.2007 €
Kontokorrent	1.102.584,83	1.128.262,16
Gesellschafterdarlehen	5.075.263,83	4.694.377,80
Sonstige	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>6.177.848,66</u>	<u>5.822.639,96</u>
Restlaufzeit < 1 Jahr	1.102.584,83	1.128.262,16

Der Saldo des Kontokorrents stimmt mit der Haushaltsrechnung der Stadt Ravensburg überein.

Zum 31. Dezember 2008 setzt sich der ausgewiesene Stand des Kontokorrents wie folgt zusammen:

	€
Kontokorrent	
Stand gemäß Haushaltsrechnung der Stadt Ravensburg zum 31.12.2008	414.889,38
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (separater Ausweis)	978.149,61
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (separater Aus- weis)	<u>290.454,16</u>
31.12.2008	<u>1.102.584,83</u>

Das Gesellschafterdarlehen entwickelte sich im Jahr 2008 wie folgt:

	€
Gesellschafterdarlehen	
1.1.2008	4.694.377,80
Zugang	<u>380.886,03</u>
31.12.2008	<u>5.075.263,83</u>

Das Darlehen (Gesellschafterdarlehen) der Stadt Ravensburg wird mit 5,0 % p. a. verzinst, die Zinsabrechnung erfolgt quartalsweise.

**3. Sonstige Verbindlichkeiten**

	31.12.2008 €	31.12.2007 €
Umsatzsteuer	1.471,34	1.612,33
Verbindlichkeiten aus Anlagen im Bau	47.206,64	56.938,29
Zinsabrechnung IV. Quartal 2008 - Stadtkasse	16.132,47	0,00
	<u>64.810,45</u>	<u>58.550,62</u>
Restlaufzeit < 1 Jahr	64.810,45	58.550,62

## ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2008	2007
	€	€
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
<b>1. Umsatzerlöse</b>		
Erlöse Kanal- und Gewässerunterhalt	570.064,15	555.904,63
Erlöse Straßen- und Wegeunterhalt	1.018.483,50	994.009,46
Erlöse Verkehrsregelung	407.600,97	330.732,16
Erlöse Verkehrselektrik	531.809,62	478.767,87
Erlöse Stadtreinigung	1.500.006,01	1.308.890,63
Erlöse Winterdienst	722.246,98	588.966,12
Erlöse Gebäudeunterhalt und Veranstaltungen	423.056,12	459.560,04
Erlöse Stadtbaumpflege, Grünflächen- und Friedhofspflege	1.221.742,32	1.178.497,29
Erlöse Dekoration und Rasenpflege	486.714,61	496.458,32
Erlöse Fuhrpark	59.820,41	41.965,15
Sonstige Umsatzerlöse	17.585,84	9.367,41
	<u>6.959.130,53</u>	<u>6.443.119,08</u>
<b>2. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<u>46.936,07</u>	<u>39.445,53</u>
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>		
Gewinne aus Anlageabgängen	3.151,26	7.905,18
Mieterträge	11.041,00	11.379,45
Erstattungen Altersteilzeit	24.942,56	21.073,16
	<u>39.134,82</u>	<u>40.357,79</u>

	2008	2007
	€	€
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
<b>4. Materialaufwand</b>		
<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>		
Holz und Holzteile	20.233,92	21.584,34
Stahl und Stahlteile	35.636,33	31.058,25
Beton, Sand, Kies	57.620,78	64.639,76
Malermaterial	9.403,44	9.618,57
Baustoffe	78.612,50	55.776,76
Asphaltmaterial	106.455,91	100.024,71
Leuchtmittel und Elektromaterial	106.410,02	92.466,63
Streustoffe	50.523,30	37.928,58
Pflanzen und Boden	30.364,61	23.850,70
Sonstiges Material und Baustoffe	65.671,72	50.797,41
Verkehrsregelungsmaterial	39.029,63	43.235,32
Energiekosten	60.753,04	82.799,25
Bestandsveränderung Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-2.336,77	-42.182,92
	<u>658.378,43</u>	<u>571.597,36</u>
./.. Lieferantenskonti und -boni	9.849,83	9.590,00
	<u>648.528,60</u>	<u>562.007,36</u>
<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<u>735.476,01</u>	<u>592.196,27</u>
	<u><u>1.384.004,61</u></u>	<u><u>1.154.203,63</u></u>
<b>5. Personalaufwand</b>		
<b>a) Löhne und Gehälter</b>		
Löhne und Gehälter	3.241.399,70	3.004.741,99
Veränderung Rückstellung für Altersteilzeit	-33.566,00	-24.262,00
Kostenübernahme Auszubildende und Zivildienstleistende abzüglich Kostenerstattungen	5.532,87	3.347,27
	<u>3.213.366,57</u>	<u>2.983.827,26</u>

	2008	2007
	€	€
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
<b>b) Soziale Abgaben</b>		
Sozialversicherung	930.075,55	875.825,31
Berufsgenossenschaft	11.727,80	12.385,12
Sonstige Aufwendungen	13.608,00	11.558,00
	<u>955.411,35</u>	<u>899.768,43</u>
	<u>4.168.777,92</u>	<u>3.883.595,69</u>
<b>6. Abschreibungen auf Sachanlagen</b>		
Immaterielle Wirtschaftsgüter		
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	855,00	1.142,00
Sachanlagen		
Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	263.263,30	92.126,81
Technische Anlagen und Maschinen	97.104,83	93.029,48
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	224.830,91	248.910,74
	<u>586.054,04</u>	<u>435.209,03</u>
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
Betriebsaufwand	462.089,91	437.051,85
Verwaltungsaufwand	220.218,87	194.473,94
Übrige Aufwendungen	190.228,29	61.054,40
	<u>872.537,07</u>	<u>692.580,19</u>
<b>Betriebsaufwand</b>		
Mieten, Pachten	38.826,73	57.369,17
Fahrgelder, Kostenersatz für Fahrten mit Privat-Pkw	920,99	5.661,93
Ausgaben für Arbeitssicherheit	63.882,66	61.268,01
Reisekosten	2.455,35	2.480,83
Beschriften von Schildern und Fahrzeugen	0,00	1.961,65
Reinigungskosten	3.044,31	3.346,16
Werkzeuge	12.536,45	16.061,57
Fahrzeugkosten	262.530,53	221.766,02
Gerätekosten	71.949,78	57.890,40
Fremdreparaturen und Instandhaltungen	5.943,11	9.246,11
	<u>462.089,91</u>	<u>437.051,85</u>

	2008	2007
	€	€
<b>Verwaltungsaufwand</b>		
Versicherungsprämien	18.760,45	17.147,99
Beiträge, Gebühren und Abgaben	11.529,62	3.528,19
Rechts- und Beratungskosten	8.262,85	7.233,72
Abschlusskosten	9.131,04	11.597,21
Repräsentationsaufwendungen	1.967,98	2.847,31
Porto und Telefongebühren	15.200,78	13.389,52
Büromaterial	8.005,13	8.384,22
Wartungsarbeiten EDV-Anlage	11.062,28	11.148,43
EDV-Kostenumlage (Stadt Ravensburg)	64.900,00	52.350,00
Zeitschriften, Bücher	2.198,74	1.472,05
Verwaltungskostenumlage (Stadt Ravensburg)	69.200,00	64.900,00
Übrige Verwaltungskosten	0,00	475,30
	<u>220.218,87</u>	<u>194.473,94</u>
<b>Übrige Aufwendungen</b>		
Verluste aus Anlagenabgängen	139.704,67	8.272,83
Freiwillige soziale Leistungen	13.292,46	11.900,51
Betriebsarzt	6.698,86	6.603,62
Schulungen, Fortbildung	19.401,00	30.846,66
Forderungsverluste	4.000,00	0,00
Sonstige Aufwendungen	7.131,30	3.430,78
	<u>190.228,29</u>	<u>61.054,40</u>
<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		
Zinsen Kontokorrentverbindlichkeit (Kassenkredit)	60.452,78	49.210,85
Zinsen Gesellschafterdarlehen	234.718,89	229.440,00
	<u>295.171,67</u>	<u>278.650,85</u>
<b>10. Außerordentliche Erträge</b>		
Erstattungen der Stadt Ravensburg aufgrund Anpassung Buchwerte Gebäude	<u>309.790,51</u>	<u>0,00</u>

	2008	2007
	€	€
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
<b>11. Sonstige Steuern</b>		
Grundsteuer	248,64	248,64
Umsatzsteuer	0,00	4.920,23
Kfz-Steuer	9.512,38	9.012,54
	<u>9.761,02</u>	<u>14.181,41</u>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.